

GRUNDVERSORGUNGSTARIFE FÜR DIE VERSORGUNG MIT ERDGAS PREISENKUNG ZUM 01.01.2024

Die Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH (SWE) senkt ab 01.01.2024 bei konstanten Grundpreisen die Arbeitspreise der für ihr Versorgungsgebiet geltenden Grundversorgungstarife BASIS I, II, III um 0,30 ct/kWh netto (0,32 ct/kWh brutto). Die Preissenkung erfolgt auf der Grundlage von § 5 Abs. 2, 3 und § 5a Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

		Allgemeine Preise bis zum 31.12.2023		Allgemeine Preise ab dem 01.01.2024	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
GRUNDVERSORGUNGSTARIFE (GVT)					
BASIS I bis 1.524 kWh/Jahr	Grundpreis Arbeitspreis	2,00 €/Monat 16,07 ct/kWh	2,14 €/Monat 17,19 ct/kWh	2,00 €/Monat 15,77 ct/kWh	2,14 €/Monat 16,87 ct/kWh
BASIS II bis 9.486 kWh/Jahr	Grundpreis Arbeitspreis	6,00 €/Monat 12,92 ct/kWh	6,42 €/Monat 13,82 ct/kWh	6,00 €/Monat 12,62 ct/kWh	6,42 €/Monat 13,50 ct/kWh
BASIS III ab 9.487 kWh/Jahr	Grundpreis Arbeitspreis	14,30 €/Monat 11,87 ct/kWh	15,30 €/Monat 12,70 ct/kWh	14,30 €/Monat 11,57 ct/kWh	15,30 €/Monat 12,38 ct/kWh
Die GVT Basis I, II, III gelten bis zu einer maximalen Nennwärmeleistung von 150 kW.					

Die Grundversorgung mit Erdgas erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung-GasGVV vom 26.10.2006). Die Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Eichstätt.

Ihr Vorteil:

Innerhalb des dreistufigen Tarifes rechnen die SWE am Jahresende automatisch die günstigste Preisvariante ab – egal, wie viel Sie verbrauchen (Bestabrechnung).

Preisbestandteile:

Die genannten Arbeitspreise enthalten – neben den Kosten für Beschaffung, Vertrieb und Service – die Konzessionsabgabe (KA), die an die Stadt Eichstätt abzuführen ist (auch ab 01.01.2024 unverändert: 0,03 ct/kWh netto), die Energiesteuer gemäß § 2 Energiesteuergesetz (auch ab 01.01.2024 unverändert: 0,55 ct/kWh netto), die SLP-Bilanzierungumlage (auch ab 01.01.2024 unverändert: 0,00 ct/kWh netto), die CO₂-Bepreisung gemäß BEHG (bis 31.12.2023: 0,5441 ct/kWh netto, ab 01.01.2024: 0,6349 ct/kWh netto), die Gasspeicherumlage (ab 01.07.2023: 0,145 ct/kWh netto), die an den Netzbetreiber abzuführenden Netzentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung.

Informationen zu den Netzentgelten und den Entgelten für Messstellenbetrieb und Messung finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.stadtwerke-eichstaett.de Rubrik Netze-Gasnetz.

Alle Bruttopreise enthalten zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Zt. 7 Prozent). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Hinweis:

Das Preisblatt zu den GVT BASIS I, II, III sowie die Angaben zu den Preisbestandteilen finden Sie auf der Internetseite des Grundversorgers Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH (SWE) unter www.stadtwerke-eichstaett.de Rubrik Energie-Gas.

Eichstätt, 13.11.2023
STADTWERKE EICHSTÄTT
Versorgungs-GmbH